

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:122780-2018:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Dortmund: Messgeräte und Steuer- und Überwachungsanlagen  
2018/S 055-122780**

**Auftragsbekanntmachung**

**Lieferauftrag**

Richtlinie 2004/18/EG

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Stadt Dortmund -Sondervermögen Verpachtung TZ – über Technologie Zentrum Dortmund GmbH  
Emil-Figge-Str. 80  
Zu Händen von: Diego Atienza  
44227 Dortmund  
Deutschland  
Telefon: +49 2319742154  
E-Mail: [atienza@tzdo.de](mailto:atienza@tzdo.de)  
Fax: +49 2319742395

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.tzdo.de>  
Elektronischer Zugang zu Informationen: <http://www.tzdo.de/de/aktuelles/ausschreibungen.htm>

**Weitere Auskünfte erteilen:** die oben genannten Kontaktstellen

**Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:** die oben genannten Kontaktstellen  
**Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:** die oben genannten Kontaktstellen

**I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Einrichtung des öffentlichen Rechts

**I.3) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

**Abschnitt II: Auftragsgegenstand**

**II.1) Beschreibung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Ersatzbeschaffung des bestehenden HF-Verstärkerportfolios µWelle und 1 kW Verstärker

**II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung**

Lieferauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Emil-Figge-Str. 76, 44227 Dortmund  
NUTS-Code DEA52

**II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Als Ersatz für die Bestandsgeräte in einem unabhängigen und akkreditierten EMV-Labor in Dortmund sollen ein  $\mu$ Wellen System, bestehend aus an die Frequenz- und Leistungsanforderungen angepassten  $\mu$ Wellen Verstärkern, Generatoren, Leistungsmessern und ein breitbandiger 1 kW HF-Leistungsverstärker nebst. Peripherie angeschafft werden.

Die zu liefernden Systeme umfassen daher die folgenden Grundanforderungen:

1. System  $\mu$ Welle:

- System von einem, oder, je nach Systemauslegung, mehreren breitbandigen HF-Leistungsverstärkern im Frequenzbereich von 1 GHz bis 8 GHz mit ausreichender Ausgangsleistung zur Erreichung definierter, normativer Prüffeldstärken,
- Fehlanpassungstoleranz groß genug, um jegliche diesbezügliche Zerstörung auszuschließen,
- Der Mindestabstand zwischen Grund- und Oberschwingung (Harmonic Distortion) der Verstärker muss den einschlägigen Prüfnormen entsprechen,
- Die Verstärker werden mit Signalgenerator, Richtkopplern, Leistungsmessern, Antennen und der Fernsteuerung in einem oder zwei 19" Racks zu einem verfahrbaren System „ $\mu$ Welle“ zusammengefasst,
- Anpassung an die bestehende Peripherie.

2. System 1 kW Verstärker:

- System zur Ermittlung der Störfestigkeit gegen elektromagnetische Felder im Frequenzbereich von 80 MHz bis 1 GHz von elektrischen und elektronischen Systemen (Fahrzeuge, Industrie und Bahngeräte), bestehend aus Leistungsverstärker, Signalgenerator, Richtkoppler, Leistungsmesser und der Fernsteuerung,
- Breitbandiger HF-Leistungsverstärker in Klasse A Halbleitertechnologie mit einer Nominalleistung von 1 kW (bezogen auf die 1 dB Kompression, CW),
- Mindestabstand zwischen Grund- und Oberschwingung (Harmonic Distortion) bis zur Erreichung des 1 dB Kompressionspunktes muss den einschlägigen Prüfnormen entsprechen,
- Fehlanpassungstoleranz groß genug, um jegliche diesbezügliche Zerstörung auszuschließen (eine Reduzierung der Ausgangsleistung ist hier erlaubt, wenn die reflektierte Leistung 500 W übersteigt),
- Modulbauweise, so dass bei Havarie der einzelnen Module durch einfachen Tausch der Module die Funktion wieder hergestellt werden kann,
- Erstellung und Verkabelung eines weiteren Anschlusspunktes in der Absorberhalle 2 und Anpassung an die bestehende Peripherie.

Da die Geräte in eine bestehende Betriebs-, Prüf- und Messinstallation eingebettet werden müssen, sind vom Anbieter Installationsleistungen zu erbringen. Das Gewerk muss über den Anbieter koordiniert werden, der an Fachunternehmen unterbeauftragen darf.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

31682210, 31711120, 38341300, 38433200, 38500000, 38900000

II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) **Lose**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

II.2.2) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:**

Gültiger, aktueller Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung gemäß § 45 Abs. 1 VgV (mittels Dritterklärung vorzulegen) mit einer Deckungssumme von mind. 1 Mio. EUR.

Mängelhaftungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme im Auftragsfall.

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

80 % der Nettoauftragssumme bei Lieferung,

20 % der Nettoauftragssumme nach mängelfreier Abnahme und Vorlage einer Mängelhaftungsbürgschaft.

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Gemäß § 43 Abs. 2 VgV müssen Bietergemeinschaften als gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaften auftreten und den bevollmächtigten Vertreter benennen. Erforderlich ist eine im Original unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung.

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1. Berufs- bzw. Handelsregisterauszug (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen): Gültiger Auszug aus dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes, soweit die Eintragung in das Register nach den gesetzlichen Bestimmungen des Mitgliedstaates, in dem der Bewerber seinen Sitz hat, vorgeschrieben ist;

2. Eigenerklärung zu § 46 Abs. 2 VgV (Unabhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen);

3. Eigenerklärung bzgl. der Ausschlussgründe nach 123 GWB;

4. Eigenerklärung zu § 124 GWB;

5. Eigenerklärung über die Anwendung des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG NRW) vom 1.5.2012 und zu den Ausschlussgründen;

6. Bei Angebotsabgabe durch eine Bietergemeinschaft ist die im Original unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters und Bestätigung der gesamtschuldnerischen Haftung vorzulegen; die unter den Ziffern 1 bis 5 genannten Anforderungen sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft mit dem Angebot vorzulegen.

7. Für den Fall, dass sich ein Bieter, gegebenenfalls auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zur Erfüllung des Auftrags der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen will, sind die unter den Ziffern 1 bis 5 genannten Anforderungen auch von dem Nachunternehmer mit dem Angebot vorzulegen. Die Bewerber, die sich zur Erfüllung des Auftrags der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen wollen, müssen mit Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung abgeben, wonach dem Bieter/der Bietergemeinschaft im Falle der Auftragsvergabe die erforderlichen Ressourcen des Nachunternehmers zur Verfügung gestellt werden.

### III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1. Gültiger Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von min. 1 Mio. EUR – siehe auch III.1.1)

2. Angaben zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach § 45 Abs. 4 Nr. 4 VGV durch Erklärung über den Gesamtumsatz bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre, d. h. 2014, 2015 und 2016.

Der Umsatz muss pro Jahr mindestens 1,5 Mio. € betragen.

Es wird empfohlen, das vom Auftraggeber vorgegebene Formular zu verwenden, welches den Vergabeunterlagen beiliegt. Sofern der Bieter eine einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) einreichen möchte, muss dieser sicherstellen, dass die EEE sämtliche zuvor genannten Angaben/Erklärungen/ Nachweise enthält.

Bei Bewerbung einer Bietergemeinschaft sind die unter den Ziffern 1 bis 2 genannten Anforderungen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft mit dem Angebot vorzulegen.

Für den Fall, dass sich ein Bieter, gegebenenfalls auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zur Erfüllung des Auftrags der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen will, sind die unter den Ziffern 1 bis 2 genannten Anforderungen auch von dem Nachunternehmer mit dem Angebot vorzulegen.

Die Bewerber, die sich zur Erfüllung des Auftrags der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen wollen, müssen mit Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung abgeben, wonach dem Bieter/der Bietergemeinschaft im Falle der Auftragsvergabe die erforderlichen Ressourcen des Nachunternehmers zur Verfügung gestellt werden.

Nimmt ein Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so wird eine gemeinsame Haftung des Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsdurchführung entsprechend des Umfangs der Eignungslleihe verlangt (§ 47 VGV).

### III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Mindestens 1 geeignete Referenz über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge mit Angabe des Wertes, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunktes sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.(§ 46 Abs. 3 Nr.1 VgV) Die dargestellt(en) Leistung(en) soll(en) der ausgeschriebenen Leistung nahe kommen bzw. einen ähnlichen Schwierigkeitsgrad aufweisen.

### III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

### III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

#### III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

#### III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

## **Abschnitt IV: Verfahren**

### IV.1) **Verfahrensart**

#### IV.1.1) **Verfahrensart**

Offen

#### IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

#### IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

### IV.2) **Zuschlagskriterien**

#### IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

**IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

**IV.3) Verwaltungsangaben**

**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

**IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**

nein

**IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 20.4.2018 - 12:00

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

**IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

20.4.2018 - 12:00

**IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

**IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

**IV.3.7) Bindefrist des Angebots**

bis: 8.6.2018

**IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

**VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

**VI.3) Zusätzliche Angaben**

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Westfalen

Albrecht-Thaer-Str. 9

48147 Münster

Deutschland

E-Mail: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

Telefon: +49 251411-0

Fax: +49 251411-2165

**VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit:

— der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkennt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt,  
— Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,  
— mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nach § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit eines Vertrages nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrages, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Münster  
Albrecht-Thaer-Str. 9  
48147 Arnsberg  
Deutschland  
E-Mail: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)  
Telefon: +49 251411-0  
Fax: +49 251411-2165

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

15.3.2018